

## **Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes zur Ordnungsmäßigkeit des per 31. Dezember 2020 erstellten Jahresabschlusses wie der Geschäftsführung des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung“ der Stadt Aschersleben**

Unter Bezugnahme auf § 140 Absatz 1 Nummer 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) obliegt der städtischen Kontrollinstanz die Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe, wofür sie gemäß § 142 Absatz 2 vorstehend genannter Rechtsvorschrift versierte Wirtschaftsprüfungsunternehmen vertraglich binden kann. Insofern erging am 29. Juni 2021 der dementsprechende Prüfungsauftrag an die „WRT Revision und Treuhand GmbH“ im Einvernehmen mit der Geschäftsleitung und vorangegangener Beschlussfassung durch den Betriebsausschuss.

Beauftragt wurde die Überprüfung des per 31. Dezember 2020 gefertigten Jahresabschlusses nebst dazugehörigem Lagebericht und der Buchführung nach § 142 Absatz 1 des KVG LSA in Verbindung mit § 19 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und § 317 des Handelsgesetzbuches (HGB). Zudem war die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) Auftragsbestandteil. Die Prüfungsdurchführung schloss sich der Mandatsübertragung direkt an und endete am 04. August 2021 mit der Berichtsabfassung wie der Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks.

§ 9 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) schreibt die Verwendung der beigegeführten Muster zur Wirtschaftsführung und zum Rechnungswesen zwingend vor, wobei Muster 8 den Wortlaut des Feststellungsvermerks des Rechnungsprüfungsamtes konkret bestimmt, wenn durch dieses eigene Kontrollhandlungen zum Prüfungsgegenstand nicht vorgenommen werden. Aus diesem Grund ergeht nachfolgender Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer am 04. August 2021 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 beauftragte WRT Revision und Treuhand GmbH die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragsituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Aschersleben, den 11. August 2021



Schröder  
in Vertretung für die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes